



Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg
Herr Bürgermeister Michael Cyfka
Naheweinstraße 80

55450 Langenlonsheim

13. August 2026

Antrag der Fraktionen CDU und FLLS nach § 34 Abs. 5 GemO Rheinland-Pfalz;

hier: Ausstattung der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg mit Klimageräten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Cyfka,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Verbandsgemeinderates,

wir bitten den o.g. Punkt auf die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09. September 2026 zu nehmen und einen positiven Beschluss zu fassen.

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Grundschulen in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg schrittweise mit geeigneten Klimageräten bzw. raumklimatischen Anlagen ausgestattet werden können.
2. Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere die technischen Möglichkeiten, die energetischen Auswirkungen, der bauliche Aufwand sowie mögliche Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes zu berücksichtigen. Für die Standorte Langenlonsheim und Rummelsheim sind diese Maßnahmen in den aktuellen Planungen zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die Ausstattung der einzelnen Grundschulstandorte eine belastbare Kostenschätzung zu erstellen. Dabei sollen sowohl Investitionskosten als auch laufende Betriebs- und Wartungskosten dargestellt werden.
4. Die Ergebnisse der Prüfung einschließlich der Kostenschätzung sind dem Verbandsgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die für eine schrittweise Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt der Verbandsgemeinde für das Jahr 2027 bereitzustellen, soweit die Prüfung die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit bestätigt.

Begründung:

Die Sommermonate sind in den vergangenen Jahren zunehmend von langanhaltenden Hitzeperioden geprägt. Hohe Raumtemperaturen in Klassenräumen beeinträchtigen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Als Schulträger trägt die Verbandsgemeinde eine besondere Verantwortung für angemessene Lern- und Arbeitsbedingungen in den Grundschulen.

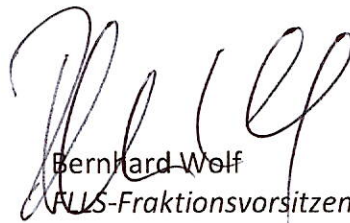
Ziel des Antrages ist es, zunächst die Voraussetzungen, den Umfang und die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Ausstattung der Grundschulen mit Klimageräten zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Prüfung kann der Verbandsgemeinderat anschließend über das weitere Vorgehen und eine mögliche schrittweise Umsetzung entscheiden.

Um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen, sollen die erforderlichen Mittel bereits im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schmitt
CDU-Fraktionsvorsitzender



Bernhard Wolf
FLLS-Fraktionsvorsitzender